

Besondere Bedingungen

Dienstleistungen nach Zeitaufwand (Time & Material)

Herausgeber
treeConsult GmbH

Anschrift
Tuchinger Straße 21, 85356 Freising

Kontakt
contact@treeconsult.de | +49 8161 9848-700

Fassung
Stand: 24. Juli 2026

Diese Besonderen Bedingungen gelten ergänzend zu den Rahmen-AGB der treeConsult GmbH und nur, soweit der jeweilige Einzelvertrag auf sie Bezug nimmt.

§ 1 Geltung und Vertragscharakter

(1.1) Diese Bedingungen gelten für Beratungs-, Implementierungs-, Analyse-, Konfigurations-, Schulungs- und sonstige Dienstleistungen, bei denen treeConsult GmbH keinen bestimmten Erfolg, sondern die fachgerechte Tätigkeit schuldet.

(1.2) Die Vergütung erfolgt nach Zeitaufwand, sofern kein Festpreis ausdrücklich vereinbart ist.

§ 2 Leistungserbringung

(2.1) treeConsult GmbH erbringt die Leistungen nach dem bei Vertragsschluss anerkannten Stand der Technik und mit der Sorgfalt eines fachkundigen IT-Dienstleisters.

(2.2) Angaben zu Aufwand oder Dauer sind Schätzungen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliche Obergrenze vereinbart wurden.

§ 3 Leistungsnachweise

(3.1) Arbeitszeiten werden in Leistungsnachweisen dokumentiert. Der Kunde prüft diese zeitnah und erhebt Einwendungen innerhalb von fünf Arbeitstagen. Erfolgt keine Rückmeldung, gelten die Nachweise als sachlich bestätigt, sofern treeConsult GmbH auf diese Folge hingewiesen hat.

(3.2) Leistungsnachweise können elektronisch freigegeben werden.

§ 4 Abrechnung

(4.1) Abgerechnet werden die tatsächlich geleisteten Zeiten in Zeiteinheiten von 15 Minuten, sofern im Angebot nichts anderes geregelt ist.

(4.2) Arbeiten außerhalb üblicher Geschäftszeiten werden nur nach vorheriger Abstimmung durchgeführt; Zuschläge gelten nur, wenn sie im Angebot ausgewiesen sind.

§ 5 Terminabsagen

(5.1) Wird ein verbindlich reservierter Vor-Ort- oder Workshoptermin weniger als fünf Arbeitstage vor Beginn vom Kunden abgesagt oder verschoben, kann treeConsult GmbH nicht anderweitig einsetzbare Kapazitäten und nicht stornierbare Reisekosten angemessen berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 6 Kündigung

(6.1) Dienstleistungsaufträge mit laufender Beauftragung können nach Maßgabe des Einzelvertrags gekündigt werden. Bei Einzelabrufen besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Abrufvolumen, sofern kein Mindestvolumen vereinbart ist.